

Diese beiden Klöster werden in den Königsurkunden ausdrücklich als Gründungen und Eigenkirchen Fulrads bezeichnet¹. Auffälligerweise besteht gleicher Einklang nicht hinsichtlich des lothringischen Klosters Salomes an der Seille. Als 'Salona, ubi edificavi ecclesia in honore sanctae Mariae, ubi requiescunt sanctus Privatus martyr, sanctus Ilarus confessor'², erscheint es im Testament. Die Urkunde Karls d. Gr. vom November 775 (DK. 107 Or.) dagegen enthält wohl eigene Schenkungen des Königs an dieses Kloster; aber wenn nicht der Schutzheilige von St.-Denis erwähnt und nebenbei auch Fulrads gedacht wäre ('quem genitor meus Fulrado beneficiavit in Filicione curte'), würde ein Zusammenhang dieses Klosters mit Fulrad und St.-Denis aus dem Diplom garnicht herauszulesen sein. Die zweite, schon nach dem Testament Fulrads fallende Königsurkunde für Salomes (DK. 118 Or.) hebt zwar diesen Zusammenhang nachdrücklichst hervor, sie eximiert Salomes von der Gewalt des Metzzer Bischofs und unterstellt es der Immunität von St.-Denis; aber von einer Gründung durch Fulrad ist auch hier nicht die Rede. Eine eingehende Erörterung der auch formell ganz und gar auffälligen Fassung der ersten Königsurkunde ist unerlässlich, sie führte uns aber gleichzeitig so tief in die Diskussion der verschiedenen Ueberlieferungen des Testaments, dass ich sie auf später aufsparen muss.

Als Karl d. Gr. 774 die Gründung von St. Pilt bestätigte, bestand Fulrads nächste Gründung, das Kloster Leberau in den Vogesen, noch nicht; unmittelbar darauf aber erhob sich diese neue Stiftung, und zwar mitten in dem Fiskalwald in den Vogesen, den Karl d. Gr. ursprünglich St. Pilt zugedacht hatte. Es ist das bedeutende Verdienst von Wiegand, die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte von Leberau aufgeheilt, die schwierig festzuhaltende Scheidung von St. Pilt sicher durchgeführt³ und einen

tissimi Dionisii marthuris, ubi sanctus Uaranus marthur corpore requiescit in loco que dicitur Hagrebertingas' bezeichnet sie das Diplom, als 'cella infra Alamania quae dicitur Aribertingas, ubi sanctus Uaranus requiescit' A, als 'cella qui dicitur Haribertingas, ubi sanctus Uaranus requiescit' B. 1) DK. 83 'quem ipse (sc. Folradus) in sua proprietate . . . novo construxit opere'. DK. 84 'in sua proprietate . . . cellam aedificasset vel a novo suo opere construxisset'. 2) Unwesentliche Abweichungen in B: 'sanctae dei genetricis Mariae, ubi requiescunt corpora sanctorum pontificum Privati martyris et Hilari confessoris'. 3) Dass diese Scheidung so einfach nicht war, geht am besten daraus hervor, dass man in St.-Denis selbst bereits im 9. Jh. die beiden nahe beieinander